

ZIELSETZUNG UND ORGANISATION

1. ZIELSETZUNG

Die Spielgruppen der Evang.-ref. Kirchgemeinde sind ein Angebot für Eltern und Kinder in Allschwil, die zwei Jahre vor dem Kindergarten für wichtige Entwicklungsschritte des Kindes zu nutzen. Durch den Besuch der Spielgruppen werden soziale und sprachliche Kompetenzen der Kinder frühzeitig gefördert. Das Angebot versteht sich als sozio-kulturelle Animation und nicht als Betreuungsform.

In der Spielgruppe treffen sich bis zu zehn Kinder zum freien Spielen, Werken, Singen, Geschichten hören und Experimentieren. Mit spielerischen Aktivitäten werden die Kinder in ihrer Spiel-, Lern- und Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Es spielt mit anderen Kindern und übt den Umgang mit Gleichaltrigen. Es macht erste Erfahrungen ausserhalb des Elternhauses. Fremdsprachige Kinder lernen die deutsche Sprache besser kennen. Alle Angebote im spielerischen wie auch im kreativen Bereich sind freiwillig, so dass das Kind die Möglichkeit hat, sich seinen eigenen Bedürfnissen entsprechend zu beteiligen.

Jedes Kind, unbesehen von Herkunft und Religionszugehörigkeit, hat die Möglichkeit, die Spielgruppen der Evang.-ref. Kirchgemeinde zu besuchen. Die Gruppen werden mit Kindern aus möglichst vielfältigen Milieus zusammengesetzt. Die ethnisch und sozial durchmischten Gruppen haben nicht nur für Kinder aus bildungsfernen, sondern auch aus bildungsnahen Familien positive Lern- und Erfahrungseffekte. Ebenfalls leistet der frühe Kontakt von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund mit der lokalen Sprache und der einheimischen Bevölkerung einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der schulischen Startchancen und erleichtert somit die Integration.

2. ORGANISATION

2.1 AUFNAHME

Pro Spielgruppe werden bis zu zehn Kinder aufgenommen, die in einem Jahr oder in zwei Jahren in den Kindergarten eintreten werden. Falls Plätze leer sind, werden in Einzelfällen auch jüngere Kinder, die sich von ihrer Entwicklung her bereits in die Gruppen einfügen können, aufgenommen.

Anmeldungen und Aufnahmen sind das ganze Jahr über möglich. Einteilungswünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt.

2.2 LEITUNG UND ZUSTÄNDIGKEIT

Jede Spielgruppe wird durch eine ausgebildete Spielgruppenleiterin geleitet. Dabei wird sie von einer Assistenzperson unterstützt. Beide üben ihre Aufgabe im Auftrag der Kirchgemeinde aus, werden in ihrer Arbeit durch eine Vertretung der Kirchenpflege begleitet und durch das Kirchgemeindesekretariat im Bereich Administration entlastet.

Die jeweilige Leiterin ist Kontaktperson der Eltern für alle Belange, die sich aus der Führung ihrer Spielgruppe ergeben. Für allgemeine Fragen und für Administratives steht auch das Kirchgemeindesekretariat zur Verfügung.

2.3 ZEITLICHE ORGANISATION

Jede Spielgruppe trifft sich zweimal pro Woche für jeweils 3 Stunden. Es gelten die gleichen Schulferien und schulfreien Tage wie für die öffentlichen Kindergärten.

2.4 MITARBEIT DER ELTERN

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, dafür besorgt zu sein, dass ihr Kind die Spielgruppe regelmässig besucht und im Verhinderungsfall abgemeldet wird, und dass es in die Spielgruppe begleitet und auch wieder abgeholt wird. Wir bitten die Eltern, beim Bringen und Holen der Kinder pünktlich zu sein.

Mit dem Besuch der Spielgruppe vollzieht das Kind einen wichtigen Schritt aus der eigenen Familie hinaus und hinein in eine neue Gruppe. Es ist dabei auf sorgfältige Begleitung angewiesen. Fragen zur Anwesenheit und zum Mitmachen von Eltern in der Spielgruppe, die sich daraus ergeben, werden mit der Leiterin geklärt und geregelt. Sie hat hier Entscheidungskompetenz.

Es kann durchaus vorkommen, dass sich ein Kind trotz aller Bemühungen nicht wohl fühlt und nicht integriert werden kann, beispielsweise weil ihm die nötige Reife noch fehlt. In solchen Situationen ist rechtzeitig das Gespräch aufzunehmen und gemeinsam nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Wenn keine Einigung zwischen Eltern und Leiterin erzielt werden kann, ist für einen allfälligen Ausschlussentscheid die Leiterin in Rücksprache mit der Vertretung der Kirchenpflege zuständig.